

Ergeht an die  
Betriebe der Milchindustrie

an die Landesindustriesektionen  
bzw. Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, am 30. Oktober 2002  
Mag. Lotz/Özelt/33  
DW 56 /DW 57

**Betrifft: Ergebnis der Lohn- und Gehaltsverhandlungen für die Milchindustrie**

---

Sehr geehrtes Mitglied!

Am 30. Oktober 2002 wurde im Rahmen der diesjährigen Kollektivvertragsgespräche sowohl mit der Gewerkschaft Agrar - Nahrung - Genuss als auch mit der Gewerkschaft der Privatangestellten eine neue Lohn- bzw. Gehaltsvereinbarung getroffen.

Es wurde folgendes Ergebnis erzielt:

**ArbeiterInnen:**

1. Erhöhung der **kollektivvertraglichen Löhne** um durchschnittlich **2,1 %** aufgerundet auf die nächsten 0,50 Euro, was eine Anhebung der Löhne in der Lohnkategorie:

- a) auf EURO 1.505,50
- b) auf EURO 1.429,50
- c) auf EURO 1.379,50
- d) auf EURO 1.232,00 bedeutet.

2. Die **Dienstalterszulagen** wurden

nach dem vollendeten	3. Dienstjahr auf EURO	71,00	pro Monat
6. "	"	86,50	" "
9. "	"	102,00	" "
12. "	"	117,50	" "
15. "	"	133,50	" "
18. "	"	149,50	" "
21. "	"	165,50	" "
24. "	"	193,50	" "
27. "	"	205,00	" "
30. "	"	216,50	" "
33. "	"	227,50	" "
36. "	"	238,50	" "

erhöht.

3. Die **Zehrgelder** wurden bei einer Abwesenheit von mindestens 5 Stunden mit EURO 13,21--, bei einer Abwesenheit von mindestens 7 Stunden mit EURO 19,44-- sowie für Nächtigung mit EURO 24,48-- neu festgelegt.
4. Die **Deputate** gemäß § 6 und § 7 der Lohntafel wurden auf einen Gegenwert von EURO 6,97—angehoben.

Die neuen Sätze zu diesen Punkten bitten wir der beigeschlossenen Beilage (Lohntafel) zu entnehmen.

**Angestellte:** (gilt nur für die Betriebe in Wien)

1. Erhöhung der **kollektivvertraglichen Gehaltsansätze** um durchschnittlich 2,1 %. Die Ist-Gehälter sind kaufmännisch auf Cent zu runden.
2. Das **Zehrgeld** (Art. VI des KV) wurde mit EURO 11,28--, die **Fehlgeldentschädigung** mit EURO 17,37-- neu festgelegt.
3. Neufestsetzung des **Mindestgrundgehaltes** auf EURO 1022,50--.
4. Die Höhe der **Deputate** wurde mit EURO 6,97-- neu festgelegt
5. Die **Bekleidungszulage** wird auf EURO 396,60-- erhöht.

Der neue Gehaltsvertrag sowie die neue Gehaltsordnung liegen bei.

Aus der Angestellten-Globalrunde der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, werden einige Bestimmungen wie Diätensätze, Reiseaufwandsentschädigungen, Lehrlingsentschädigungen etc. verbindlich sein – ein gesondertes Rundschreiben zu diesen Werten wird nach Abschluss der Verhandlungen der „Globalrunde N&GI“ folgen.

**Geltungstermin** aller Regelungen ist der **1. November 2002**.

Der nächste Kollektivvertrag tritt mit 1. November 2003 in Kraft.

Mit vorzüglicher Hochachtung

VERBAND DER MILCHINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Dr. BEDNAR e.h.

Dr. BLASS e h.

Beilagen